Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

D' r Alt Offeburger. 1899-1930
1912

682 (9.6.1912) Beilage zum alten Offenburger

Visual Library

Beilage zu Nr. 682 des Alten Offeburger

vom 9. Juni 1912.

Preßstimmen zur Oberbürgermeisterkrisis in Offenburg.

I.

Der Sturz des O.-B. Hermann durch die Führer der Offenburger Zentrumspartei, Jos. Friedmann, Bechler und Konsorten ist ein Ereignis, das, weil es einen parteipolitischen Hintergrund hat, weit über die Mauern unsrer Stadt hinaus das größte Aufsehen erregt. Soweit nicht die Presse der Zentrumspartei in Betracht kommt, wird dieser Vorstoß allgemein als „Racheakt" bezeichnet, der im Zusammenhange steht mit der von der Regierung geplanten Versetzung des Realschuldirektors Metzger, eines ausgesprochenen Zentrumsmannes. Zur Nichtwiederwahl des Oberbürgermeisters war es die soziald. Mannheimer „Volksstimme", die als erste dazu Stellung nahm; sie schrieb nach Mitteilung des ziffernmäßigen Resultates u. a.:

Die Oberbürgermeisterwahl in Offenburg — ein Zentrumsskandal!

„. . . . . Die 53 Stimmen fielen insgesamt auf den bisherigen Oberbürgermeister Hermann, der seit März 1893 diesen Posten bekleidet. Herr Hermann war vordem Amtmann in Kehl und erfreute sich als Oberbürgermeister von Offenburg wegen seiner Tüchtigkeit und streng objektiven Amtsführung bisher allgemeiner Beliebtheit. Das überraschende Ergebnis der heutigen Wahl ist auf die Haltung des Zentrums zurückzuführen, von dessen Vertretern in den bürgerlichen Kollegien — die Hälfte der Gesamtzahl der letzteren — nur drei zur Wahl gingen, während alle übrigen sich der Abstimmung enthielten. Ueber die Gründe dieses Verhaltens macht uns unser Offenburger d-Korrespondent die folgenden Mitteilungen:

In der jüngsten Sitzung des Offenburger Stadtrats vom letzten Donnerstag teilte O.-B. Hermann amtlich mit, daß seitens des Unterrichtsministeriums die Nachricht eingegangen sei, der vor einigen Monaten im ganzen Lande vielerörterte Fall des Offenburger Realschuldirektors Metzger sei in dem Sinne entschieden worden, daß Metzger wegen seiner bekannten Mißgriffe bei Ausübung seiner Disziplinargewalt mit dem Schluß des laufenden Schuljahrs von seinem Amte entfernt werde. Unterrichtsminister Böhm hatte in der Zweiten Kammer bereits anläßlich der Erörterung des Falles Metzger im März d. J. angedeutet, daß man Herrn Metzger die Leitung der Offenburger Anstalt, die im Spätjahr zur Oberrealschule erweitert wird, kaum werde übertragen können. Für den Direktor Metzger, der ein strammer Zentrumsmann ist, hatten sich seine Offenburger Parteifreunde mit aller Macht eingesetzt, während von allen objektiv Urteilenden zum mindesten zugegeben werden mußte, daß das erwähnte Verhalten M.'s und insbesondere auch die Art und Weise, wie „Vertrauenskundgebungen" für ihn zustande kamen, seine Autorität als Schulleiter schwer erschüttert hatten.

Oberbürgermeister Hermann hatte sich während dieser Streitereien streng objektiv gehalten hat nun aber bei der Mitteilung des ministeriellen Entscheids in der vorgestrigen Stadtratssitzung offenbar zu verstehen gegeben, daß er die Stellungsnahme des Evangel. K.-G.-R. gegen Metzger für begründet halte. Damit hatte er den Zorn der Zentrumsleute erregt, die sich nun in der noblen Art an ihm rächten, daß sie heute seine Wiederwahl als Oberbürgermeister hintertrieben. Ohne jeden Skrupel stellte das Zentrum damit das parteiegoistische Sonderinteresse über das der Allgemeinheit des städt. Gemeindewesens, indem seine Vertreter dem Manne, der sich in fast 25jähriger Tätigkeit als Oberhaupt der Stadt um diese allseits anerkannte hohe Verdienste erworben und sich stets als äußerst tüchtiger und gerechter Beamter erwiesen hat, eine moralische Niederlage bereiteten, nur deshalb, weil er eine ihnen unangenehme Ueberzeugung zu äußern wagte. Diese Niederlage trifft jedoch Herrn Oberbürgermeister Hermann weniger als die Stadt selbst oder vielmehr diejenigen, die sie herbeigeführt haben. Der Fall zeigt zur Evidenz, in welch rücksichtsloser, einseitiger Weise das Zentrum seine Macht dort ausübt, wo es unumschränkt herrschen zu können glaubt und wie wenig seine Vertreter rein sachlichen Erwägungen zugänglich sind, wo ihre speziellen Parteiinteressen mit im Spiel sind. Die heutige Haltung der schwarzen Offenburger Ratsvertretung hat den weitesten Kreisen die Richtung gezeigt, in die unsere politischen Verhältnisse gedrängt würden, wenn die Herrschaften um Wacker im Lande zur Macht kämen."

In einem zweiten Artikel schrieb dann die „Volksstimme":

„Die Zentrumsschande bei der Offenburger Oberbürgermeisterwahl.

O.-B. Hermann berief auf heute vormittag 11 Uhr den Stadtrat zu einer außerordentlichen Sitzung; er erschien dazu nicht persönlich, sondern übermittelte dem Stadtrat ein Schreiben des Inhalts, daß er, nachdem er nicht wieder gewählt sei, laut Dienstvertrag Anspruch auf den Ruhegehalt mache. Auch sei seine Amtszeit abgelaufen und er daher zu keiner Amtstätigkeit mehr befugt. Da er nicht mehr gewählt worden sei, stelle er seine Tätigkeit ein. In der Diskussion dieser Zuschrift betonten die nichtklerikalen Mitglieder des Stadtrats, daß sie die moralische Berechtigung der Stellung der Oberbürgermeisters vollauf anerkennen. Die Rechtslage sei jedoch die, daß die Wahl erst nach einer dritten ergebnislosen Wahlhandlung beendet sei und der Stadtrat so lange die Dienstzeit des Oberbürgermeisters als nicht abgelaufen betrachte. Er erachte daß O.-B. Hermann bis zur definitiven Wahl eines Oberbürgermeisters verpflichtet sei, die Dienstgeschäfte zu leiten.

Wie wenig für das Zentrum irgendwelche andere Gründe als lediglich das pflichtgemäße Verhalten des Herrn O.-B. Hermann im Fall Metzger zu seiner Rachepolitik bei der Neuwahl Anlaß gegeben haben können, das geht aus der Tatsache hervor, das Herr Hermann in seiner bisherigen Amtsführung — gelegentlich der geschenkweisen Ueberlassung eines Kirchenbauplatzes im Werte von ca. 80 000 Mark an die Katholiken, bei seinem anlehnenden Verhalten gegenüber dem Stv. Ab. Geck, der den Fall Metzger im Landtag zur Sprache gebracht hatte, bei der Anstellung von Zentrumsleuten als städt. Beamte usw. — auch nicht das mindeste getan hat, was das Zentrum zu Klagen berechtigt hätte; im Gegenteil! Man hatte in der Bürgerschaft gar oft den Eindruck, als ob Herr Hermann, um mit dem bösen schwarzen Nachbar in Frieden leben zu können, in seiner Konnivenz ihnen gegenüber entschieden zu weit gehe. Und nun trotzdem der häßliche Racheakt, der aber auch jedes anständigen und sachlichen Motives entbehrt!

Die Art und Weise übrigens, wie es bei der Wahl am Samstag zuging, ist auch äußerst charakteristisch für die Schwarzen, es wurde schärfste Kontrolle geübt, daß von den — wirtschaftlich meist abhängigen — Zentrumsstadtverordneten keiner zur Wahl ging (drei davon, allerdings aufrechte, unabhängige Männer, taten's doch!). Das Tollste aber war, daß Realschuldirektor Metzger, der doch mit seiner Person den Anlaß zu dem ganzen unsauberen Manöver gegeben hatte, vor dem Wahllokal sozusagen Streikposten stand, indem er während der ganzen Wahlhandlung sich vor dem Rathaus aufhielt, offenbar um persönlich dahin mitzuwirken, daß das zur Genugtuung für ihn dem Herrn Oberbürgermeister auferlegte Sühnegericht auch „vorschriftsgemäß" vollzogen werde. Wenn es noch eines Beweises dafür bedurft hätte, daß Herrn Metzger aber auch alle jene Eigenschaften abgehen, die für den Leiter einer höheren Schule unerläßlich sind, so hätte er ihn durch dieses sein skandalöses Verhalten erbracht."

„Varia"

aus Schutterwalds Vergangenheit.

Von Emil Adolf Seigel.

LXII.

Ortsfremde Paten, bei in Schutterwald gespendeten Taufen, 1675 bis incl. 1700.

Bei den in Schutterwald in der Zeit von 1675 bis einschließlich 1700 gespendeten Taufen waren nachverzeichnete

ortsfremde Personen Taufpaten.[1])

A. Aus unbekannten Orten.

1. Am 12. Februar 1697: die vornehme und tugendsame Frau „M. pistorin etiam nobilis Dn: D. Saxen satrapa meretissimi de Dalberg uxoris".[2])

Täufling: Layenberger Philipp, Kind des Franziskus Layenberger „Ziginer (Zigeuner)" und dessen Ehefrau Anna Maria Rainhartin.

2. Am 20. Januar 1699: die sittsame und eheliche Jungfrau „Anna Knirschin", zurückgelassene Tochter des Johann Knirschen „civis in suevia".[3])

Täufling: Anna Maria „Siifert", Kind des „Hans Siifert", Bürgers hier und seiner Ehefrau „Affra Renerin".

B. Aus bekannten Orten.

a. Dundenheim.

3. Johann Georg Lotspaich, Bürger in „Dungenen".

Täuflinge: am 9. August 1684: Magdalena; am 22. Mai 1687: Paulus; am 14. Dezember 1689: Johann Georg; Kinder des Andreas Mundenast, Bürgers hier und seiner Ehefrau Ursula „Schindlerin".

b. Hausach.

4. Magdalena Stehle (Stellerin) Tochter des † Ferdinand Stehle (Stelle und Stelin) in Hausach.

Täuflinge: am 26. April 1684: Ferdinand, Sohn des „Hans ruother" (Ritter?), Bürgers hier und der Ursula „Pfeiferin"; am 8. März 1685: Magdalena, Tochter des Petrus Diebold und der Elisabetha „Heberlin".

c. Hofweier.

5. Barbara Pfaffhißlerin, Ehefrau des Johann Schili praetor in Hofweier.

Täuflinge: am 1. März 1687: Anna Maria; am 16. Februar 1688: Johann; am 8. Oktober 1690: Anna Barbara; am 27. Juli 1695: Antonius; alles Kinder des hiesigen Lehrers Johann Friedrich Hofacker und seiner Ehefrau Anna Rissin.[4])

d. Kittersburg (Gemeinde Marlen).

(Vergleiche hierher auch O.-Z. 16.)

6. Am 29. August 1683: Mathis „Burtchun", Bürger in „Kitterspurg".

Täufling: Katharina „Hußer", (wohl „Haußer") Kind des „Hans Hußer" Bürgers hier und der Katharina "Köpfin".

e. Mühlenbach (Amt Wolfach).

7. Am 12. April 1693: die ehrbare Jungfrau Anna Maria „Buchholz", zurückgelassene Tochter des „Michael Buchholtz in Millenbach".

Täufling: Anna Magdalena Künstle (Kinstle) Tochter des Andreas Künstle Bürgers hier und dessen Ehefrau Anna Maria „Hupferin".

f. Müllen.

8. Elble Jakob Ehefrau, Barbara geb. Vetter in Müllen.

Täuflinge: am 2. April 1684: Johann Georg; am 26. Februar 1687: Johann; beides Kinder des Georg „Haitz" Bürgers zu Langhurst und seiner Ehefrau Regina Braun (Brunin).

9. Am 25. September 1689: „Hirtz" (wohl Haitz) Maria in Müllen.

Täufling: Michael Heitz, Kind des Jörg Heitz Bürger in Langhurst und seiner Ehefrau Regina Braun (Brunin).

10. Am 3. Dezember 1696: „Haitz" Stephan, Sohn des „Jakob Haitz Bürgers zu Millen".

Täufling: Sebastian Jülg, Kind des Georg Jülg, Bürgers in Langhurst.

11. Mühl (Mylen auch Millin) Apollonia, Tochter des Sebastian Mühl, Schultheiß in Müllen.

Täuflinge: am 20. Dezember 1691: Apollonia; am 27. Januar 1694: Johann Georg; am 18. Januar 1696: Sebastian; am 27. Mai 1699: Maria Magdal.; alles Kinder des Andreas Schnebelt,[5]) Bürgers hier und seiner Ehefrau Ursula „Exin".

12. Am 5. Dezember 1688: Mühl (Millin) Balthasar Ehefrau, Katharina . . . . . ?

Täufling: Anna Maria Braunstein, Kind des Mathias Braunstein in Höfen und dessen Ehefrau Anna Maria Lippsin.

13. Am 16. Januar 1690: Mühl Mathias, Bürger in Müllen.

Täufling: Ursula Herrmann, Kind des Michael Herrmann, Bürger in Langhurst und dessen Ehefrau Eva geb. Kempf.

14. Mühl (Millen) Mathis, Bürger zu Müllen, Ehefrau Ursula Tischer (Discherin).

Täuflinge: am 24. Januar 1685: Maria; am 23. April 1687: Melchior; beide Kinder des Michael Herrmann, Bürgers in Langhurst und dessen Ehefrau Eva geb. Kempf (Kömpsin).

15. Hans Ritter (riter), Bürger zu Müllen.

Täuflinge: am 14. März 1684: Hans Georg Hügel, Kind des Hans Jörg Hügel, Bürger hier und der Ursula „Klainin"; am 6. Juli 1686: Laurentius Bürkle, Kind des Johann Bürkle und der Ursula „Klainin".

16. Am 8. Juni 1688: Ritter (Riter) Nikolaus, Bürger zu Müllen und Anna Ritter (Riterin) Ehefrau des „Laurentius Schäfers" zu „Kitterspurg".

Täufling: Anna Tischer (Discher), Kind des . . . . . ? Tischer (Discher) und dessen Ehefrau Maria Scharpferin.

(Vergleiche hierher auch O.-Z. 6.)

Die Ausbildung von Lehrmädchen.

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung über das Lehrlingswesen finden auf männliche und weibliche Personen gleichmäßig Anwendung.

Demgemäß ist für die Beschäftigung von Lehrmädchen folgendes genau zu beachten:

1. Gewerbetreibende männlichen und weiblichen Geschlechts, die in den Betrieben der Kleidermacherei, Putzmacherei, im Friseurgewerbe, in der Weißnäherei und Stickerei weibliche Personen zum Zweck der späteren Ausübung des Gewerbes anleiten, sind verpflichtet, die Personen (Lehrmädchen) alsbald bei der zuständigen Handwerkskamer anzumelden.

2. Sofern für die weiblichen Lehrlinge Lehrverträge noch nicht abgeschlossen sind, hat dies alsbald zu geschehen. Hierfür ist das von der Handelskammer aufgestellte und von dieser zu beziehende Formular zu benutzen. Die Lehrverträge sind in dreifacher Fertigstellung auszustellen. Ein Exemplar des Vertrags ist der Handwerkskammer einzusenden, das zweite erhält die Lehrherrin, bezw. der Lehrherr, das dritte das Lehrmädchen oder deren Eltern.

3. Für Lehrmädchen, die sich an Ostern d. J. noch in der Lehre befanden, beträgt die Lehrzeit mindestens zwei Jahre, Lehrmädchen, welche erst nach Ostern 1912 in die Lehre treten, müssen eine dreijährige Lehrzeit zurücklegen. In besonderen Fällen kann die Handwerkskammer einen Teil der Lehrzeit nachlassen.

4. Auch diejenigen weiblichen Personen, welche das Gewerbe nur für ihren eigenen Gebrauch erlernen wollen, sind sofort bei der Handwerkskammer anzumelden. Die Anmeldung hat auf dem hierfür bestimmten von der Handwerkskammer zu beziehenden Formular zu geschehen. Des Abschlusses eines Lehrvertragt bedarf es für die Personen nur dann, wenn sie länger als 6 Monate in dem Betrieb beschäftigt werden.

5. Wer mehr als zwei Lehrmädchen halten will, ist verpflichtet, vor Einstellung des dritten und jedes weiteren Lehrmädchens unter gleichzeitiger Angabe der Zahl und des Alters der durchschnittlich im Betrieb beschaftigten Gehilfinnen bei der zuständigen Handwerkskammer Genehmigung einzuholen.

Wer gegenwärtig noch Lehrmädchen über die zulässige Zahl beschäftigt, ist berechtigt, diese auszulehren, doch dürfen in solchen Fällen nur so viele Lehrmädchen neu eingestellt werden, daß deren Zahl die von der Handwerkskammer genehmigte nicht übersteigt.

6. Zur Anleitung von Lehrmädchen sind ohne weiteres nur die Gewerbetreibenden berechtigt, welche eine Meisterprüfung abgelegt haben.

7. Alle übrigen Gewerbetreibenden, die Lehrmädchen anleiten wollen, sind verpflichtet, um die Befugnis hierzu, sofern sie ihnen nicht bereits früher verliehen worden ist, beim zuständigen Bezirksamt besonders nachzusuchen.

Wer um die Anleitungsbefugnis nachsucht, hat zugleich dem Bezirksamt anzugeben: Tag der Geburt, Tag des Anfangs und Endes der von ihm durchgemachten Lehrzeit, Namen und Wohnort seines Lehrherrn oder der Lehrherrin, Zeitdauer der sonstigen selbständigen oder unselbständigen Be-Beschäftigung im Beruf. Für derartige Gesuche können mit Vordruck versehene Formulare von der Handwerkskammer unentgeltlich bezogen werden.

8. Die Bezirksämter werden im Benehmen mit den Handwerkskammern bei Verleihung der Anleitungsbefugnis mit aller möglichen Schonung und Rücksicht verfahren. Hat jemand die Anleitungsbefugnis endgültig erhalten, so behält er sie für alle von ihm später angenommenen Lehrlinge.

9. Mit dem 1. Oktober 1913 tritt eine Verschärfung der für die Verleihung der Anleitungsbefugnis maßgebenden Gründe ein. Wer die Anleitungsbefugnis bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, wird sie in der Regel nur durch Ablegung der Meisterprüfung erlangen können. Es liegt deshalb im Interesse der Geschäftsinhaber und Geschäftsinhaberinnen, welche in Zukunft Lehrmädchen annehmen wollen, ohne Verzug um die Verleihung der Anleitungsbefugnis beim Bezirksamt nachzusuchen.

10. Wer Lehrlinge anleitet, ohne die Anleitungsbefugnis zu besitzen oder wer die Anmeldung der bei ihm beschäftigten Lehrlinge und der in Ziffer 4 bezeichneten Personen bei der Handwerkskammer oder den Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrags unterläßt, kann für jeden einzelnen Fall mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. belegt werden. Unter Umständen kann die Wegnahme der Lehrlinge und die Entziehung der Befugnis zur Lehrlinganleitung angeordnet werden.

Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, den 22. April 1912.

Die badischen Handwerkskammern.

Briefkasten des Alten Offeburger.

H. und andere. Der stenographische Bericht über die Landtagsverhandlungen liegt, wie wir schon früher mitteilten, im städtischen Lesezimmer auf.

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck, Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburger Allerlei.

Aus der Stadtratssitzung vom 7. Juni 1912. Auf die Antwort des Stadtrats aus der außerordentlichen Sitzung vom 3. d. Mts. an den Herrn Oberbürgermeister ist demselben unterm 4. d. Mts. die Rückäußerung zugegangen, daß er an der von ihm vorgetragenen Rechtsauffassung festhalten müsse. Im Sinne seines Dienstvertrags — und dieser sei allein maßgebend — sei er in der Wahl vom 1. d. Mts., die ordnungsgemäß anberaumt war und ordnungsgemäß abgewickelt wurde, nicht wieder gewählt worden. An dieser Tatsache könne nicht gerüttelt werden und demgemäß müsse auch die Folge anerkannt werden, die sein Dienstvertrag an diese Tatsache knüpft. Der ihm auferlegten Verpflichtung, die Geschäfte bis zur Wiederbesetzung des Oberbürgermeisterpostens weiter zu führen, wolle er sich nicht weiter entziehen. Er unterstellte jedoch, daß der Stadtrat ihn in jeder Hinsicht decke, also alle Folgen, insbesondere solche auf finanziellem Gebiete zu übernehmen bereit sei, die sich herausstellen könnten, falls eine von ihm vorgenommene Amtshandlung nichtig erklärt werden sollte. Das Kollegium nimmt davon Kenntnis. Ein Antrag wurde nicht gestellt.

Der Stadtrat ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß am Mittwoch, den 12. ds. Mts. verschiedene Mitglieder des Bürgerausschusses von hier abwesend sein werden und sich deshalb an der Oberbürgermeisterwahl, die von Großh. Bezirksamt auf diesen Tag anberaumt worden ist, nicht beteiligen können. Mit Rücksicht hierauf wird vom Stadtrat an die Behörde das Ersuchen gerichtet, die Wahl auf Samstag, den 16. ds. Mts. vormittags 11½ bis 12½ Uhr zu verschieben. (Diesem Ersuchen ist in freundlichster Weise sofort entsprochen worden, vergleiche Einladung in dieser Nummer.)

In der Bürgerausschußsitzung vom 21. v. Mts. wurde die Anbringung einer elektrischen Lampe beim Anwesen des Herrn Kürschners Kimmerle in der Langestraße angeregt. Die Prüfung dieser Anregung hat dazu geführt, daß die Anordnung getroffen wurde, am Hause des Herrn Kimmerle eine elektrische Lampe anzubringen. Die Erhebungen über die Notwendigkeit der Warnungstafel „Langsam fahren" an der Ecke der Langestraße und Turmgasse sind noch nicht abgeschlossen.

„Ein beklagenswerter Ärztestreit". So nannten wir in unsrer Nr. 664 den gerichtlichen Austrag einer beruflichen Angelegenheit der beiden hiesigen Ärzte Dr. Hofmann und Dr. Harter, der damals in erster Instanz mit einer Verurteilung Dr. Hofmanns, unter Versagung des Schutzes des § 193, geendet hatte. In 2. Instanz wurde die Angelegenheit bekanntlich durch einen Vergleich erledigt. Durch diese Notiz fühlt sich Dr. Hofmann beleidigt und hat den Weg der Privatklage gegen den „Alt Offeburger" angestrengt.

-h **Herr Oberbürgermeister Hermann** ist von Wiesbaden zurück und führt zunächst die Amtsgeschäfte provisorisch weiter. Wie man hört, soll ein größerer Teil des Zentrums aus Taktik bei der Wahl Herrn Hermann die Stimme geben.

-n. **Die unerträgliche Fleischteuerung** hat sich in einigen Städten, wenn auch unwesentlich, durch den Bezug des ganz vorzüglichen dänischen Fleisches etwas gemildert. Im hiesigen Stadtrat ist von sozialistischer Seite angeregt worden, mit der Metzgerzunft in Verhandlungen zu treten wegen ebenfallsigem Bezug dänischen Fleisches. Etwas näheres hierüber ist bis heute nicht bekannt geworden.

X **Schlachthof.** Im Monat Mai 1912 wurden im ganzen 1291 Tiere geschlachtet, gegenüber 1106 Stück im gleichen Monat des verflossenen Jahres. Die Schlachtungen verteilen sich auf die einzelnen Tiergattungen wie folgt: (Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Schlachtungen im Jahre 1911 an): Pferde 9 (6), Ochsen 17 (7), Farren 12 (4), Kühe 68 (64), Rinder 121 (125), Kälber 285 (303), Schweine 674 (563), Lämmer 0 (0), Schafe 2 (7), Ziegen 5 (3), Ferkel 0 (0), Zicklein 98 (24), Außerdem wurden 779 Kilogramm Fleisch von auswärts eingeführt und der Beschau unterstellt, im verflossenen Jahre dagegen 973 Kilogramm.

Standesamtliches. Dem vom hiesigen Standesamt dem Kaiserl. Reichsgesundheitsamt in Berlin zu erstattenden Berichte entnehmen wir über den Monat Mai folgende Tatsachen. Lebend geboren wurden: Knaben 9, Mädchen 12, zusammen 21; darunter uneheliche 2; totgeboren: 1 Knabe. Gestorben sind: männliche Personen 13, weibliche Personen 11, zusammen 24; darunter Kinder unter 1 Jahr 6.

Das Müllheimer Eisenbahnunglück vor Gericht. Wir dürfen annehmen, daß die Prozeßverhandlungen unserm Leserkreise in ihren Einzelheiten bekannt sind. Für uns Offenburger boten sie erhöhtes Interesse, da der Hauptangeklagte, Lokomotivführer Platten, ein geachteter Offenburger Bürger ist, an dessen und damit der Familie Unglück jedermann herzlich bedauernd Teil nimmt. Seine Verteidigung vor der Strafkammer Freiburg führte Herr Rechtsanwalt Katz. Der Staatsanwalt hatte gegen die 3 Angeklagten, den Lokomotivführer Platten, den Zugführer Bähr und den Heizer Männle 2 Jahre 6 Monate, bezw. 6 Monate und 3 Monate Gefängnis beantragt, bei Platten Anrechnung der 10monatlichen Untersuchungshaft und Aberkennung der Fähigkeit, weiter als Lokomotivführer verwendet zu werden. Das Urteil lautete: Lokomotivführer Karl Friedrich Platten, Johann Leonhard Bähr werden der fahrlässigen Tötung, der Körperverletzung in rechtlichem Zusammentreffen mit fahrlässiger Gefährdung eines Eisenbahntransportes für schuldig erklärt. Platten wird verurteilt zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren vier Monaten, abzüglich der bereits ausgestandenen Untersuchungshaft von zehn Monaten. Bähr zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten. Beide sind außerdem zur Tragung der Prozeßkosten verurteilt, deren Höhe und Verteilung auf die Verurteilten der schriftlichen Begründung vorbehalten ist. Der Heizer Math. Männle wird von der Anklage freigesprochen. Dagegen wird der Antrag auf Ersatz der Auslagen und der Verteidigungskosten abgelehnt.

Herr Elias Weil, Hotelier, ist, wie uns eben noch mitgeteilt wird, in Wildbad an einem Schlaganfalle verschieden. Herr Weil, der ein Alter von 78 Jahren erreichte, war einer der hochgeachtetsten und beliebtesten Bürger Offenburgs. Als langjähriger Leiter des Gasthofes zur „Alten Pfalz" legte er und seine Familie den Grund zu dem guten Ruf, den dieses Wirtschaftswesen auszeichnete. Den Sommer über war er unermüdlich in seinem Hotel in Wildbad tätig und noch gestern gab er selbst seine Anordnungen. Vor kurzem war es noch eine Freude zu sehen, wit welchem großväterlichen Stolze er seine beiden Zwillingsenkel zur Konfirmation in die Synagoge führte. Sein Andenken wird in der Bürgerschaft ein hochgeehrtes bleiben. Die Beerdigung findet heute Sonntag nachmittags ½6 Uhr statt.

Ingloffeni Schriewes.

Lieber Alter!

Waldbegehung, des isch immer e Wort, wo e gwisser Schtamm elektrisiärt. Trotzdem sinn dies Johr numme drizehni an dr Bruck zsämmekumme! Dr Ower hett dodrinn schun e bös Omen gsehne, awer es hett sich noch alles zum Beschte gwendet. Bi dr große 400jährige Eich gitts Meinungsvrschiedeheite; dr Forschtmeischter will sie ambutiäre, dr Waldmeischter rasiäre, dr Siefert fürs städtisch Museum. Bim Esse isch awer alles einig gsien un fideel, nur hett mr des Wort „schbare" vielmol ghört; 's isch sogar Hefewien trunke wore. Dr Dr. Silwer hett e Mordsfreud ghett an de junge Fasänli, die grad zum Ei rusgschlupft sinn. Leider isch unser Munsche-Jörig vum e Schutzmann gholt wore zuer Bachschau, ob diä neu erfundene Kinzigfisch bald iengsetzt wäre kinnte, bis d' Kläranlag im Betrieb isch.

Aß de gallöppersch!

Grueß un Batschhand -l.

* * *

Lieber Alter!

Dr Lohrer Landschtand un dr Gecke-Adolf hocke im Rundell binander uff dr erschte Bank vun dä Debutiertesitz. Sitter vier Woche sieh i awer dr Adolf nimmi mit sim silbergraue Schtruwelkopf; no, i denk, 'r isch dehaim. Do sieh i vun mim Gallerieplätzli runter, wie alle Augeblick Ebber zuem Munsche-Jörg lauft un dem ebbes ins Ohr sait. Des loßt mr kai Rueh, i fajol nunter un frog den Lohrer Landschtand, wo denn dr Adölfli schteckt. Krank sei 'r, heißt's: awer 's gieng doch jetz ebbs besser. „Gottlobedank, wenn 'r widder hergschtuzt isch, zahl i e Budell".

No schtieg i widder uff d' Gallerie, denn d' Isebahne un d' Bahnhofbaute sinn uffem Dabeet, do wurd mr au e saftigs Wörtli z'höre kriäge über unser „Rennbahn"—hof. Schad, daß dr Adölfli malad isch un dr Takt nitt drzue schlage kan. Hitt hett sich's um selli direkt Bahn Offeburg—Griese—Kork ghandelt. Unsri Offeburger Landschtänd, au dr Kehler Burgemeischter, henn fescht drfür plädiert; no kan mr doch zuem Kronewirt un zue de andre Griesemer Wirt per Dampf kumme. — Jetz mueß i awer widder ä mol ebbs fürs Herz han, uff des viel Gschwätzgebabbel, un i bschau mr d' „Madam Butterfley"; des isch awer, exküsi Alterli, nix zuäm lache, nix für e luschtiger Satyr, nai zuem herzbreche trurig; aber wundernett isch die jabanesisch Oper. Ja si kinne ebbs im Hoftheater z' Karlisrueh. Uffem Weg hab i 's Falbisaners Dochter mit sim Eheherr un sim herzliebe Dechterli troffe un noch e alter guäter Bekannter, dr Zahlmeischter Keller. Alli mitenander sinn g'fund un buschber un hänge noch mit Lieb un Seel an unsrem, jetzt überall vrhechelte, awer doch so liäbe, nette Vadderschtädtli Bohneburg

Grueß un Batschhand -x.

* * *

Liäwer Alter!

Vor eme Wieli kriäg ich bigoscht e wundernetts Bressänt vum e Vrehrer Names Luriker, wohnhaft in Ulm a. D. Sinn doch so guet un schriewes dem Gawaliär in Eierem Blättli, wo 'r au halde duet, wiä mi alts Herz glacht hett, wo mr diä herzig Sendung z' Gsiecht kummen isch. — Ich kann jo d' Fraid gar nit recht bschriewe, wo mir do so unvrdiänt z' deil wurd. Der Alderdumsvrehrer sait in siem Begleitschriewes, daß em d' Veef mit ihrem Gebabbel schun mäniche Schdund vrsiäßt heb, jetz will er ihre au emol e Uffmerksamkeit schenke. — E Schmutz vun dr beschde Sort schick i em drfier! Bi dere Glegeheit will ich au herzlig danke fir d' Blueme, wo mr am Mändig vun vrschiedene Sidde fir d' Flugbschriewung in d' Schdubb drage wore sinn. Dr Andrees, wo sunscht so drucke isch wiä e altbachener Wecke, schdeht ganz griährt vor deane brächdige Huldigunge, un bschaut sien Aldi als heimligerwies, ob ere dr Giggel nit an's Marick geht. —

Nai, säll gitt's nit, Alter, un wenn i Großherzogi dät wäre. D' Veef bliebt d' Veef bis uff's Kutzedraiers Acker. —

Adieh, Alter, bsorigs rächt, was ich dr uffdrage hab un nimm e graziehsi Referenz vun mir entgege. —

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Einladung.

Die Wahl eines Oberbürgermeisters der Stadt Offenburg betr.

Nachdem die am 1. ds. Mts. stattgehabte Wahl des Oberbürgermeisters ergebnislos verlaufen ist, hat das Großh. Bezirksamt Offenburg gemäß § 21 der Städteordnung eine zweite Wahltagfahrt anberaumt auf

Samstag, den 15. Juni d. J., vormittags von 11½—12½ Uhr

in den Rathaussaal, Rathaus II. Stock, Zimmer Nr. 15.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Bürgerausschusses.

Wählbar ist jeder Stadtbürger, dessen Bürgerrecht nicht ruht.

Es können aber:

1. diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staates über die Stadt ausgeübt wird;
2. die besoldeten Gemeindebeamten;
3. Geistliche und Volksschullehrer;
4. die besoldeten Richter, die Beamten der Staatsanwaltschaft und die Polizeibeamten

die auf sie gefallene Wahl nur annehmen, wenn sie ihr Amt niederlegen.

Die Wählbarkeit zum Amte des Oberbürgermeisters ist aber nicht durch das Stadtbürgerrecht bedingt. Vielmehr ist zu diesem Amte jeder im Vollbesitze der Rechtsfähigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte befindliche männliche, nicht im aktiven Militärdienste stehende Angehörige des Deutschen Reichs wählbar, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. Die Wahl kann jedoch nur derjenige annehmen, welcher die badische Staatsangehörigkeit besitzt oder erwirbt.

Die Wahl geschieht persönlich mittelst geheimer Stimmgebung.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Im Stimmzettel ist der Name desjenigen, welchem der Wähler seine Stimme geben will, handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung einzutragen. Der Vorgeschlagene ist so zu bezeichnen, daß die Person des Gewählten unzweifelhaft zu erkennen ist.

Nach 12½ Uhr können Stimmzettel nicht mehr abgegeben werden.

Offenburg, den 4. Juni 1912.

Der Stadtrat:

4359 August Adrion. Miltner.

Vorschußverein Offenburg

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Laut Beschluß vom Aufsichtsrat und Vorstand vergüten wir **vom 1. Juli 1912** ab:

3½% Zins im Contocorrent- und Scheckverkehr,
4% Zins für Spareinlagen und Anlehen.

4357.8.1 **Der Vorstand.**

Statt jeder besonderen Mitteilung.

Todesanzeige.

Heute Abend verschied unerwartet nach kurzer Krankheit im Alter von nahezu 78 Jahren unser inniggeliebter, treubesorgter Vater, Schwiegervater und Großvater

Elias Weil

Hotelier.

Tieferschüttert geben wir hiervon Kenntnis und bitten um stille Teilnahme.

Die tieftrauernd Hinterbliebenen.

Stuttgart, Offenburg, Wildbad und **Schriesheim,**
den 7. Juni 1912.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, den 9. Juni, nachmittags ½6 Uhr in Offenburg. 4360

Städt. Frauenbad

(Fluß-, Licht- und Luftbad mit Douche)

4343.0.2

täglich geöffnet.

Karl Geßler

mech. Drechslerei

Gerberstraße Nr. 10

empfiehlt sein großes Lager

Touren- und Spazierstöcke

— in jeder Preislage —

Tabakspfeifen

für jeden Raucher, deutsche, französische, englische Fabrikate, mit Garantie.

Reparaturen fachmännisch.

Zigarren, Tabake, Cigaretten, Rauchrequisiten. 4329.0.6

Billige feste Preise! Prompte Bedienung!

Mitglied des Rabatt-Sparvereins.

Männer-Hilfsverein Offenburg.

Auch in diesem Jahre richten wir an die verehrl. Einwohner die freundliche Bitte, unserm Verein treu zu bleiben oder beizutreten, denn nur bei großer Mitgliederzahl ist es möglich, die Anschaffungen für unsere Sanitätskolonne zu bewerkstelligen, welche bei Hilfeleistungen notwendig sind.

Indem wir auf die uneigennützige opferbereite Tätigkeit der Kolonne aufmerksam machen, bitten wir nochmals durch Zahlung des Beitrags mit **Mk. 1** (höhere Beiträge werden dankend entgegengenommen) unsern Verein zu unterstützen.

Die Beiträge werden in den nächsten Tagen eingezogen.

Offenburg, den 1. Juni 1912.

Der Vorstand: F. Simmler.

4358

Freiwillige Feuerwehr Offenburg.

Donnerstag, den 13. Juni
abends **6** Uhr

Hauptprobe.

Pünktliches und vollzähliges Erscheinen dringend geboten.

Obleute um ½6 Uhr antreten.

Das Kommando.

4361 J. Sax. Rubi

Redaktion, Druck und Verlag von Adolf Geck, Offenburg.

Hierzu eine Beilage.